

Nominierungsrichtlinien 2025 für Kampfrichterinnen und Kampfrichter des Bundesfachverbands für Kickboxen e.V.

Herausgeber

Bundesfachverband für Kickboxen e.V.
Karl-Marx-Str. 18
14656 Brieselang

Nominierungsrichtlinien für Kampfrichterinnen und Kampfrichter, erstellt durch den
Bundeskampfrichterreferenten nach Beratung mit dem Komitee der Kampfrichterinnen und
Kampfrichter, genehmigt durch das Präsidium (Stand: 21. März 2025).

Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)
Geschäftsstelle: Dominique Pieczinski - geschaeftsstelle@wako-deutschland.de
Karl-Marx-Str. 18, 14656 Brieselang, Deutschland
Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem, Dominique Pieczinski
Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048
Internet: www.wako-deutschland.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

MITGLIED IM
DOSB



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	3
2. Grundsätze der Nominierung.....	3
2.1 Voraussetzungen.....	3
2.2 Nominierung der Kampfrichterinnen und Kampfrichter.....	4
3. Nominierungskriterien für die Europa- und Weltmeisterschaft 2025.....	6
3.1 Europameisterschaft U13/U16/U19, August 2025, Braga, Portugal.....	6
3.2 Weltmeisterschaft Elite, November 2025, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate...	7

Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)

Geschäftsstelle: Dominique Pieczinski - geschaefsstelle@wako-deutschland.de
Karl-Marx-Str. 18, 14656 Brieselang, Deutschland
Vertreten durch: Oliver Hahl, Dominique Pieczinski
Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048
Internet: www.wako-deutschland.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

MITGLIED IM





1. Präambel

Das Präsidium des Bundesfachverbands für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland) gibt die Anzahl der Plätze zur Nominierung der Kampfrichterinnen und Kampfrichter zu Welt- bzw. Europameisterschaften unter der Voraussetzung der Finanzierung durch den Verband vor.

Der Bundeskampfrichterreferent des Bundesfachverbands für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland) nominiert die Kampfrichterinnen und Kampfrichter zu Welt- bzw. Europameisterschaften auf Basis der folgenden Nominierungsrichtlinien.

Die Nominierung unterliegt der abschließenden Genehmigung durch das Präsidium des Bundesfachverbands für Kickboxen e.V..

Die Veröffentlichung der Nominierungsrichtlinien soll dazu beitragen, allen Kampfrichterinnen und Kampfrichtern, Vereinen und Landesverbänden frühzeitig und langfristig die Nominierungs- und Normanforderungen für die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften transparent zu machen.

Im Falle einer pandemiebedingt notwendigen Risikobewertung behalten sich das Präsidium und der Bundeskampfrichterreferent vor, Anpassungen der benannten Nominierungswettkämpfe zu realisieren. Sollte es zu einem Ausfall benannter Nominierungswettkämpfe kommen, können alternative Wettkämpfe benannt werden.

2. Grundsätze der Nominierung

2.1 Voraussetzungen

Die Mitgliedschaft in einem Verein der Landesfachverbände der WAKO Deutschland, ein Startrecht und die deutsche Staatsangehörigkeit. Ausnahmen sind in Verbindung mit der Einhaltung des internationalen Regelwerks der WAKO IF möglich.

Die Erfüllung der jeweiligen Nominierungs- und Normanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen (Nominierungswettkämpfe) innerhalb der Wertung ist Voraussetzung.

Die Unterzeichnung des [WAKO Referees' Code of Conduct](#) der WAKO IF.

Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)

Geschäftsstelle: Dominique Pieczinski - geschaefsstelle@wako-deutschland.de
Karl-Marx-Str. 18, 14656 Brieselang, Deutschland
Vertreten durch: Oliver Hahl, Dominique Pieczinski
Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048
Internet: www.wako-deutschland.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

MITGLIED IM





Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung ([Medical Certificate](#) der WAKO IF) nicht älter als 12 Monate zum Wettkampfstart ist erforderlich.

2.2 Nominierung der Kampfrichterinnen und Kampfrichter

Wie in der Präambel beschrieben, werden die Nominierungsvorschläge erarbeitet.

Für die Nominierung der Kampfrichterinnen und Kampfrichter haben ein unverbindliches Vorschlagsrecht:

- a. Bundeskampfrichterreferent
- b. Komitee der Kampfrichterinnen und Kampfrichter

Die Nominierungsentscheidung orientiert sich an den Teilnahmen und Leistungen, die im jeweiligen Nominierungszeitraum in den jeweils genannten Nominierungswettkämpfen erzielt wurden.

Grundsätzlich sollten die verfügbaren Plätze für Kampfrichterinnen und Kampfrichter paritätisch, d.h. mit mindestens 50% weiblichen und/oder nicht-binären Personen besetzt sein. Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Anzahl an Nominierungsvorschlägen.

Sollten mehr Personen die Nominierungskriterien erfüllt haben als verfügbare Plätze vorhanden sind, wird die Nominierung auf Basis der nachfolgenden Kriterien der Reihe nach getroffen:

1. Anzahl der Teilnahmen an nationalen Turnieren
2. Anzahl der Teilnahmen an internationalen Turnieren
3. Anzahl der Teilnahmen an nationalen und internationalen Weiterbildungsmaßnahmen
4. Aktuelles Mitglied im *Referee Committee Tatami Sports* oder *Referee Committee Ring Sports* der WAKO Europe bzw. WAKO IF

Darüber hinaus wird eine Gleichstellung der Disziplinen angestrebt, indem dieselbe Anzahl an Kampfrichterinnen und Kampfrichtern im Ring und auf der Tatami nominiert werden.

Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter Besonderheiten, können Kampfrichterinnen und Kampfrichter im Einzelfall nach freiem Ermessen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normenforderungen nominiert werden.



Nominierte Kampfrichterinnen und Kampfrichter müssen im Rahmen ihres Einsatzes die folgende Kleidung tragen:

- a. Navy-blaues Sakko
- b. Weißes kurzärmliges WAKO IF Hemd
- c. WAKO IF Fliege
- d. Schwarze Stoffhose
- e. Dunkelblaue oder schwarze Socken
- f. Schwarze Sportschuhe (ohne Schnürsenkel)

Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)

Geschäftsstelle: Dominique Pieczinski - geschaefsstelle@wako-deutschland.de
Karl-Marx-Str. 18, 14656 Brieselang, Deutschland
Vertreten durch: Oliver Hahl, Dominique Pieczinski
Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048
Internet: www.wako-deutschland.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

MITGLIED IM
DOSB



3. Nominierungskriterien für die Europa- und Weltmeisterschaft 2025

3.1 Europameisterschaft U13/U16/U19, August 2025, Braga, Portugal

Nominierungszeitraum: 01.07.2024 bis 30.06.2025		
1. Die verpflichtende Teilnahme an mindestens zwei (2) internationalen Turnieren im Nominierungszeitraum. Davon mindestens ein (1) European Cup. Die Liste der relevanten internationalen Turniere ist im Folgenden zu finden.		
World Cups: WC Usbekistan 2024 WC Italien 2025 WC Thailand 2025 WC Türkei 2025 WC Ungarn 2025	European Cups: EC Griechenland 2025 EC Bulgarien 2025 EC Bosnien & Herzegowina 2025 EC Kroatien 2025	Internationale Turniere Ring: z. B. Scandinavian Battle 2024 Dutch Open 2025 Chikudo Kickboxing Cup 2025
		Internationale Turniere Tatami: z. B. Flanders Cup 2024 Bristol Open 2024 Golden Glove 2025 Dutch Open 2025
2. Die verpflichtende Teilnahme an den German Open 2025 oder den Deutschen Meisterschaften 2025 inklusive Online-Vorbereitungslehrgang.		
3. Die verpflichtende Teilnahme an mindestens zwei (2) deutschen Turnieren auf überregionaler/regionaler Ebene. z. B. Manus Trophy 2024, Wartburg Classics 2024, Heroes of Hamburg 2024, Bavarian Open 2024, Eberpokal 2025, Bayernpokal 2025, Saxony Open 2025, Landesmeisterschaften 2025		
4. Eine gültige nationale A- oder B-Lizenz für Kampfrichterinnen und Kampfrichter.		
5. Die verpflichtende Teilnahme an mindestens einer (1) nationalen oder internationalen Weiterbildungsmaßnahme für Kampfrichterinnen und Kampfrichter im Nominierungszeitraum.		
National: z. B. Online Seminarreihen der WAKO-D Präsenzseminare der WAKO-D	International: z. B. International Referee Academy (Online-) Seminare der WAKO IF	

3.2 Weltmeisterschaft Elite, November 2025, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate

Nominierungszeitraum: 15.09.2024 bis 15.09.2025		
<p>1. Die verpflichtende Teilnahme an mindestens zwei (2) internationalen Turnieren im Nominierungszeitraum. Davon mindestens ein (1) World Cup. Die Liste der relevanten internationalen Turniere ist im Folgenden zu finden.</p>		
World Cups: WC Usbekistan 2024 WC Italien 2025 WC Thailand 2025 WC Türkei 2025 WC Ungarn 2025	European Cups: EC Griechenland 2025 EC Bulgarien 2025 EC Bosnien & Herzegowina 2025 EC Kroatien 2025	Internationale Turniere Ring: z. B. Dutch Open 2025 Chikudo Kickboxing Cup 2025 Scandinavian Battle 2025
		Internationale Turniere Tatami: z. B. Flanders Cup 2024 Bristol Open 2024 Golden Glove 2025 Dutch Open 2025
<p>2. Die verpflichtende Teilnahme an den German Open 2025 oder den Deutschen Meisterschaften 2025 inklusive Online-Vorbereitungslehrgang.</p>		
<p>3. Die verpflichtende Teilnahme an mindestens zwei (2) deutschen Turnieren auf überregionaler/regionaler Ebene.</p>		
<p>z. B. Manus Trophy 2024, Wartburg Classics 2024, Heroes of Hamburg 2024, Bavarian Open 2024, Eberpokal 2025, Bayernpokal 2025, Saxony Open 2025, Landesmeisterschaften 2025</p>		
<p>4. Eine gültige nationale A- oder B-Lizenz für Kampfrichterinnen und Kampfrichter.</p>		
<p>5. Die verpflichtende Teilnahme an mindestens einer (1) nationalen oder internationalen Weiterbildungsmaßnahme für Kampfrichterinnen und Kampfrichter im Nominierungszeitraum.</p>		
National: z. B. Online Seminarreihen der WAKO-D Präsenzseminare der WAKO-D	International: z. B. International Referee Academy (Online-) Seminare der WAKO IF	